

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33602 Bielefeld

An die  
Vorsitzende des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Frau Dr. Iris Ober

**Marlis Bußmann**

Ratsmitglied

**Ratsfraktion Bielefeld**

Altes Rathaus  
33602 Bielefeld

Telefon 0521/5150 80

Telefon privat 0178/6171206

Telefax 0521/51 81 10

marlis.bussmann@dielinke-bielefeld.de

**Änderungsantrag** zur Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucks.-Nr. 3135/2014-2020  
(SGA/JHA-Sondersitzung am 10.5.2016):

***Übernahme der tariflichen Personal- sowie der Sachkostenerhöhungen***

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

an den SGA stelle ich folgenden **Änderungsantrag**:

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden.

Dazu wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen.

Zudem fordert der SGA den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

**Begründung:**

Die Freien Träger leisten wertvolle soziale Arbeit für die Stadt und ihre Bevölkerung. Sie erkennen und vermindern Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen, Familien, Erkrankten, Senioren und tragen Wesentliches zur Integration von Migranten bei. Dies ist sozialpolitisch wünschenswert und führt darüber hinaus auch zur Verringerung von Folgekosten. Daher ist eine willkürliche Reduzierung des Aufgabenumfanges nicht sinnvoll.

Das aber bewirkt der Deckelungsbeschluss des Rates, und er setzt eine fatale Abwärtsspirale in Gang. Wenn die Freien Träger zu Recht die gerechte tarifliche Entlohnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beibehalten, und die Unterfinanzierung nicht gestoppt wird, führt der Deckelungsbeschluss zum sukzessiven Abbau des Aufgabenumfanges durch Stundenreduktion und/oder Wegfall von Aufgabenbereichen.

Zunehmen würden auch sukzessiv die Kosten im Haushalt, z.B. Kosten für vermehrte Heimaufenthalte, Sozialleistungen wegen verfehlter Integration von Zuwanderern, oder vieles mehr!

Daher führt die Leistungsminderungsklausel auf einen falschen Weg und ist aus der Vorlage zu streichen. Statt dessen muss der Deckelungsbeschluss des Rates, der die dauerhaft zunehmende Unterfinanzierung sozialer Arbeit festschreibt, wieder aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Marlis Bußmann**

SGA- und Ratsmitglied